

DIREKTZAHLUNGEN AB 2027

NEUER OBLIGATORISCHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ab 2027 wird als Voraussetzung für Direktzahlungen eine minimale Absicherung von mitarbeitenden Partnerinnen und Partnern vorausgesetzt. Was bedeutet das für Sie? Wir zeigen Ihnen die Bedingungen und geben Ihnen Tipps, wie Sie die eigene Situation prüfen können.



Was bedeutet das konkret?

- Der Versicherungsschutz muss Risiken bei Verdienstaussfall, Invalidität und Tod abdecken
- Betroffen sind Personen, die regelmässig und erheblich auf dem Betrieb mitarbeiten
- Ohne Versicherungsnachweis können Direktzahlungen gekürzt werden

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
VersicherungsBeratung
Schellenrain 5, 6210 Sursee
versicherung@luzernerbauern.ch / 041 925 80 70

LUZERNER **BÄUERINNEN**
UND BAUERN

Taggeldversicherung bei Unfall und Krankheit

- Taggeld von mindestens CHF 100 mit einer Wartezeit von maximal 60 Tagen

und

Risikovorsorge für Invalidität und Tod

- Rente von je mindestens CHF 24'000 pro Jahr, oder
- einmaliges Kapital von je mindestens CHF 300'000, oder
- Kombinationen von Renten- und Kapitalleistungen im gleichen Umfang

Wer ist ausgenommen?

- Personen mit Jahrgang 1972 oder älter
- Eigenes Jahreseinkommen über CHF 22'680 (betrieblich & ausserbetrieblich)
- Kein Zweiverdienerabzug bei den Steuern durch erhebliche Mitarbeit auf dem Betrieb
- Steuerbares Einkommen für direkte Bundessteuer des Paares unter CHF 12'000 pro Jahr

Was ist zu tun?

- Selbstüberprüfung vornehmen → [Fragebogen](#)
- Bestehende Versicherungen prüfen
- Bei Fragen oder Beratungswunsch kontaktieren Sie uns

Wo finde ich weitere Informationen?

- Landfrauen.ch



Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Versicherungsberatung
Schellenrain 5, 6210 Sursee
versicherung@luzernerbauern.ch / 041 925 80 70

LUZERNER BÄUERINNEN
UND BAUERN